

Alarmplan

Das Schulgebäude ist durch Rauch-, Hitze- und Druckknopfmelder gesichert. Druckknopfmelder werden durch Einschlagen der Schutzscheibe und Druck auf den Meldeknopf ausgelöst. Darüber hinaus befinden sich im Gebäude und in gefährdeten Unterrichtsräumen Handfeuerlöcher. Ihr reibungsloses Funktionieren ist Voraussetzung für die leibensrettende Alarmierung. Bei Missbrauch der Alarmierungsmittel haben der/die Verursacher die Kosten der Alarmierung zu tragen.

Im Brand- bzw. Brandgefahrfall sind folgende Signale und Hinweise zu beachten:

Besonnenheit und umsichtiges Verhalten!

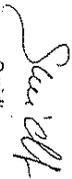
- ➊ Die Auslösung des Alarms erfolgt durch einen Dauerton der Haus sirene oder
- ➋ durch Ansage über die schulinterne Rundrufanlage: „Feuer!“ – „Feuer!“
Das Gebäude ist sofort zu verlassen!
- ➌ Mit der Auslösung eines Alarms werden automatisch gleichzeitig die städt. Feuerwehr und die Rettungsdienste informiert.
- ➍ Wird ein Brand bzw. eine Brandgefahr festgestellt, ohne dass die automatische Alarmierung reagiert, ist die Schulleitung sofort zu informieren!
- ➎ Entsteht der Brand bzw. die Brandgefahr in einem Unterrichtsraum, schickt die unterrichtende Lehrkraft unverzüglich eine(n) Schülerin/Schüler zur Schulleitung, um diese zu informieren.
- ➏ Befinden sich im Unterrichtsraum Brandbekämpfungsmittel (Feuerlöscher, Sand, feuersichere Decken), hat die unterrichtende Lehrkraft diese zu benutzen; um die Brandgefahr zu bekämpfen soweit die Gefahrenlage dies zulässt. Die Lerngruppe ist dabei aus dem Unterrichtsraum zu verweisen.
- ➐ Befinden sich keine Brandbekämpfungsmittel im Unterrichtsraum, verlässt die unterrichtende Lehrkraft unverzüglich mit der Lerngruppe als letzte den Unterrichtsraum. Türen und Fenster sind zu schließen (Zugluft!). Beobachtbare Lerngruppen sind beim Verlassen des Unterrichtsraumes durch lautes Rufen „Feuer!“ zu alarmieren.

Verhalten im Brand- bzw. Brandgefahrfall

Wird Feueralarm ausgelöst, so ist wie folgt vorzugehen:

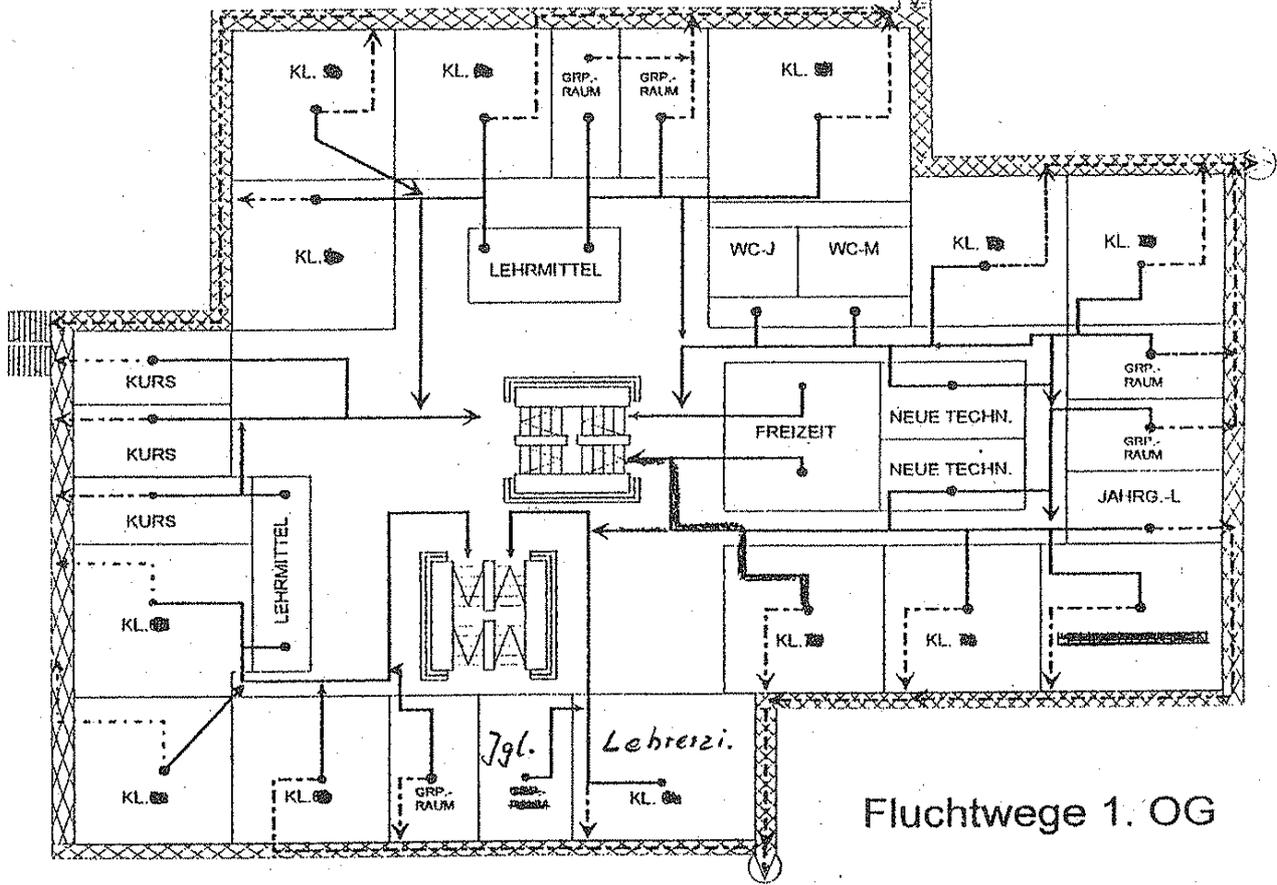
- ➊ Der Unterricht ist sofort zu beenden.
- ➋ Die Fenster sind zu schließen.
- ➌ Die Klassen/Lerngruppen verlassen unverzüglich auf den vorgegebenen Fluchtwegen (- siehe Fluchtwegsskizzen u. installierte Fluchtwegkennzeichen) ihren Unterrichtsraum und das Schulgebäude unter Führung der unterrichtenden Lehrkraft. Die unterrichtende Lehrkraft hat als letzte unter Mitnahme des Klassen-/Kursbuches mit der Namensliste der jeweils unterrichteten Lerngruppe den Unterrichtsraum zu verlassen.
- ➍ Die Klassen/Lerngruppen begeben sich sofort zu den ihnen zugewiesenen Versammlungsplätzen auf dem Schulhof (- siehe Versammlungsraumskizze). Die Rettungswege/Feuerwehrezufahrten müssen frei sein!
- ➎ Die unterrichtende Lehrkraft kontrolliert am Versammlungsplatz anhand der Namensliste die Vollständigkeit der Klassen/Lerngruppe. Wird keine Vollständigkeit festgestellt, ist dies unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen.
- ➏ Behindernde SchülerInnen sind in den Jahrgängen 5 bis 8 unter Führung der unterrichtenden Lehrkraft in das Notausgang-Treppenhaus* (1. & 2. OG) zu bringen und bis zum Eintreffen der Rettungsdienste zu betreuen. In den Jahrgängen 9 bis 13 können dies auch SchülerInnen der betroffenen Klassen/Lerngruppe übernehmen. Die Entscheidung hierüber liegt bei der unterrichtenden Lehrkraft.
- ➐ Freie Lehrkräfte, Schulleitende und Hausmeister kontrollieren Nebenräume wie Toiletten, Fahrradkeller, Gruppenräume und sorgen für deren Räumung. Der Hauptgashahn ist sofort durch den Hausmeister zu schließen!
- ➑ Das Verlassen der Unterrichtsräume bzw. des Schulgebäudes über die Rettungswege außerhalb des Gebäudes im 1. & 2. OG (- siehe Fluchtwegsskizze) sollte nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden, z. B. wenn der Fluchtweg über das zentrale Innenreppenhaus nicht mehr möglich ist, da das Verlassen des Gebäudes über diese Fluchtweg nur über nicht mehr verschließbare Notausgänge möglich ist. Dies begründet die Ausbreitung eines Brandherdes.
Bei starker Rauchentwicklung den Raum in gebückter Haltung verlassen, da die Rauchkonzentration in Bodennähe geringer ist.
- ➒ Im Alarmierungsfall ist die Benutzung des Fahrstuhls untersagt.
- ➓ Soweit nicht anders durch die Schulleitung angeordnet, begeben sich die Klassen/Lerngruppen nach Beendigung der Alarmierung wieder in ihre Unterrichtsräume und setzen den Unterricht fort.

Oidenburg, den 15.06.2007


Smit
Schulleiter

* Das Notausgang-Treppenhaus ist aufgrund seiner massiven Bauweisen in besonderer Weise brand- und rauchschutzgeschützt.

Anlage 2 zum Alarmplan



Fluchtwege 1. OG

Fluchtwege Erdgeschoß

Anlage 1 zum Alarmplan

